

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
für Studierende des Faches Wirtschaftswissenschaft
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) oder Bachelor of Arts (B.A.)
im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Vom 19. November 2015

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 55

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 26.04.2016

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 2 Nummer 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 4. November 2015 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) für Studierende des Faches Wirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) oder Bachelor of Arts (B.A.) im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 6. Februar 2014 wird wie folgt geändert:

In § 2 Satz 1 wird das Wort "vorrangig" gestrichen.

Artikel 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Fach Wirtschaftswissenschaft im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang mit dem Profil Fachergänzung eingeschrieben sind und ihre Bachelorprüfung nach der in Artikel 1 genannten Fachprüfungsordnung ablegen, können die Bachelorprüfung nach Inkrafttreten dieser Satzung bis zum 30. September 2019 nach der in Artikel 1 genannten Fachprüfungsordnung ablegen. Darüber hinaus ist die Ablegung der Bachelorprüfung nach der in Artikel 1 genannten Fachprüfungsordnung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Nach dem 30.09.2020 können – auch in begründeten Ausnahmefällen – keine Prüfungen mehr absolviert werden. Dasselbe gilt für Wiederholungsprüfungen.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 19. November 2015 erteilt.

Kiel, den 19. November 2015

Prof. Dr. Achim Walter
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel